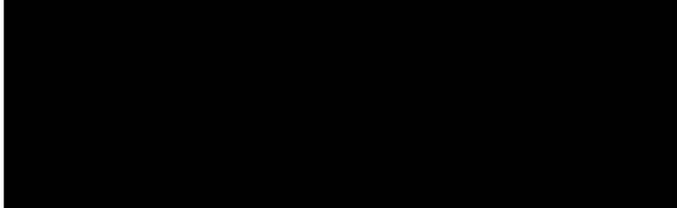




Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON [REDACTED]  
TEL [REDACTED]  
FAX [REDACTED]  
E-MAIL buero-iiib2@bmwi.bund.de  
AZ 32700/008#002  
DATUM Berlin, 18.07.2017

BETREFF Informationszugang nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)

BEZUG Ihre Anfrage vom 18. Juni 2017; #23007

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit E-Mail vom 18.06.2017 haben Sie um die Übermittlung der Stellungnahme vom Bundesverband deutscher Omnibusunternehmer e.V. (BDO) zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Besonderen Ausgleichsregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen gebeten.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des UIG besteht aus folgenden Gründen nicht:

Seite 2 von 2 Die von Ihnen gewünschte Stellungnahme ist im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nicht vorhanden. Ihr Antrag wird daher in Übereinstimmung mit § 3 Absatz 1 Satz 1 UIG abgelehnt, weil das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über diese Information nicht verfügt.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 12 Absatz 1 UIG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Bonn und Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

